

Urkunde

„Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung“ bestätigt, dass die von der B.A.U. Higher Education Service gGmbH betriebene BAU International Berlin - University of Applied Sciences, seit dem 16. April 2018 umbenannt in

Berlin International University of Applied Sciences

Heinrich-Heine-Str. 15
10179 Berlin

gemäß § 123 Abs. 1 und 2 des Berliner Hochschulgesetzes
in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378 ff.)
seit dem 18. Juli 2014 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft befristet bis zum 01. August 2019 staatlich anerkannt ist.

Berlin, den 16. April 2018

Prägesiegel



Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Die Rechte und Pflichten der Hochschule richten sich nach dem Anerkennungsbescheid sowie nach den Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes.

Mit der staatlichen Anerkennung wird der Hochschule nach Maßgabe des Anerkennungsbescheides das Recht verliehen,

1. die Bezeichnung Berlin International University of Applied Sciences zu führen,
2. Hochschulstudiengänge durchzuführen, Hochschulprüfungen abzunehmen und Hochschulgrade zu verleihen,
3. hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Führung des Titels „Professor“ oder „Professorin“ zu gestatten.

Die in der Berlin International University of Applied Sciences erworbenen Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie entsprechende Abschlüsse an staatlichen Hochschulen.

Die Berlin International University of Applied Sciences untersteht der staatlichen Aufsicht.